

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 16. September 2024 versammelte sich der Gemeinderat zu seiner 2. Sitzung in dieser Legislaturperiode. An der Sitzung nahmen 12 Gemeinderäte, der Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung und mehrere Einwohner teil. Pünktlich um 19:00 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Sitzung. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2024
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur vorgezogenen Beschaffung eines Fahrzeuges vom Typ Multicar im Bereich Technische Dienste
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024
7. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Flurstücke 19/2, 20 und 30/2, 19/1 und 30/1 der Gemarkung Kautzsch
8. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kreischa und seine Ausschüsse
10. Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)
11. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und den weiteren Eingangformalinen zur Sitzung wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2024 bekanntgegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Es meldeten sich zwei Einwohner aus dem Ortsteil Kleincarsdorf zu Wort. Sie hatten Anfragen zum Verfahrensstand für den Bebauungsplan „Kleincarsdorf Nord“ und die Vereinbarung mit dem bearbeitenden Ingenieurbüro. Durch den Bürgermeister wurde erläutert, dass mit dem Ingenieurbüro in der 37. Kalenderwoche ein Besprechungstermin durchgeführt wurde. Dabei wurde der Verfahrensstand zum Bebauungsplan und die noch offenen Punkte, unter anderem zum Thema Baugrund und zur Versickerung, zum Löschwasser, zur Abstandsberechnung und zur Auswirkung der Stallanlage auf das Landschaftsschutzgebiet sowie zum Artenschutzfachbeitrag erörtert. Ebenso gab er bekannt, dass am 24.09.2024 ein mündlicher Verhandlungstermin des Verwaltungsgerichtes vor Ort in Kleincarsdorf stattfindet. Die Gemeinde Kreischa hat in diesem Verfahren den Landkreis wegen der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung in Anspruch genommen. Ebenso wird es einen weiteren Besprechungstermin mit dem Planungsbüro zum Bebauungsplan geben.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur vorgezogenen Beschaffung eines Fahrzeuges vom Typ Multicar im Bereich Technische Dienste

Im mittelfristigen Finanzplan ist es vorgesehen, im Jahre 2025 ein neues Fahrzeug für die Technischen Dienste zu beschaffen. Die Kostenschätzung für das Fahrzeug beläuft sich einschließlich Winterdienstausrüstung und Ladekran auf rund 190.000 EUR. Aktuell hat die Gemeinde verschiedene Angebote erhalten, ob sie statt des komplett neuen Fahrzeuges ein Vorführfahrzeug oder einen Rückläufer aus einem Leasingvertrag in sehr gutem und wenig benutzten Zustand ankaufen möchte.

Im Jahr 2024 ist die Beschaffung im Haushaltplan allerdings noch nicht vorgesehen. Der Gemeinderat beriet deshalb darüber, ob diese Beschaffung vorgezogen und entsprechende Deckungsmittel bereitgestellt werden können. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, maximal 100.000 EUR außerplanmäßig durch Einsparungen bei Personalausgaben, einem Restbudget aus der Beschaffung des Rasentraktors in Höhe von 20.000 EUR und aus aktuellen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 55.000,00 EUR zu finanzieren. Der Gemeinderat bezog bei seiner Beratung auch die Baujahre der vorhandenen Bauhoffahrzeuge ein. Das Fahrzeug, welches jetzt ersetzt werden soll, wurde erstmals am 01.06.1999 auf die Gemeinde Kreischa zugelassen. Auch dabei handelte es sich um ein Vorführfahrzeug.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, die außerplanmäßige Ausgabe bei einem entsprechenden Angebot bereits im Jahr 2024 zu leisten und damit die Beschaffung vorzuziehen.

TOP 6 -Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024

Im Wirtschaftsplan 2024 sind umfangreiche Investitionen im Geschäftsbereich Trinkwasser des KWA vorgesehen. Diese können nur über neue Kreditaufnahmen finanziert werden. Aus dem Wirtschaftsplan ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 700.000 EUR vorhanden. Eine erste Tranche in Höhe von 250.000 EUR soll jetzt aufgenommen werden. Sie dient vor allem der Refinanzierung der Neuverlegung der Trinkwasserleitung in der Kreischaer Straße. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat, auf das tagaktuell vorliegende Angebot der Ostsächsischen Sparkasse Dresden den Zuschlag zu erteilen und ein neues Darlehen in Höhe von 250.000,00 EUR zu einem Zinssatz von 3,09 vom Hundert nominal für eine Zinsbindung von 10 Jahren aufzunehmen.

Zum 30.09.2024 läuft im Geschäftsbereich Abwasser des Eigenbetriebes ein Darlehensvertrag aus, dementsprechend ist zum 01.10.2024 dieses Darlehen umzuschulden. Auch hier lagen dem Gemeinderat mehrere Angebote vor. Nach kurzer Besprechung entschloss sich der Gemeinderat einstimmig dafür, den bestehenden Kredit umzuschulden und hierfür das Angebot der Ostsächsischen Sparkasse Dresden anzunehmen. Der umzuschuldende Betrag beläuft sich auf 471.626,49 EUR und wird zu einem nominalen Zinssatz von 3,08 vom Hundert als Darlehensvertrag weitergeführt.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Flurstücke 19/2, 20 und 30/2, 19/1 und 30/1 der Gemarkung Kautzsch

Entlang der Lindenstraße im Ortsteil Kautzsch befinden sich mehrere gemeindliche Flurstücke. Diese dienen vor allem der Straßenerschließung, auch das Grundstück des Gerätehauses befindet sich in gemeindlicher Hand. Teile dieser Grundstücke werden allerdings privat genutzt, dies auch schon seit mehreren Jahrzehnten. Diese Nutzung geschieht in Übereinstimmung mit der Gemeinde und fand schon vor 1990, vor der politischen Wende, statt.

Dementsprechend war hier ein Grunderwerb durch die jetzigen Nutzer und zukünftigen Eigentümer nachzuholen. Der Gemeinderat entschloss sich deshalb, im Rahmen des nachgängigen Grunderwerbs, 271 m² an Herrn Thomas zu veräußern. Ebenso werden 213 m² an die Eheleute Reuter verkauft, hierbei wird die Einhaltung der Abstandsfläche des gemeindlichen Gerätehauses mit berücksichtigt. Der Gemeinderat fasste beide Beschlüsse einstimmig.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)

Die derzeitige Hauptsatzung der Gemeinde stammt aus dem Jahre 2005. Sie wurde bisher 5 Mal geändert, zuletzt im August diesen Jahres. Allerdings entsprechen die darin enthaltenen Formulierungen und Begrifflichkeiten nicht mehr dem heute

geltenden Gemeinderecht. Dem Gemeinderat wurde deshalb vorgeschlagen, diese Hauptsatzung neu zu fassen. Die Hauptsatzung der Gemeinde, der Name sagt es schon, regelt insbesondere Zuständigkeiten des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters. Ebenso werden darin notwendige Stimmzahlen für einen Einwohnerantrag oder ein Bürgerbegehren festgelegt.

Die Satzung wurde komplett neu gefasst. Die wesentlichen Zuständigkeitsregelungen und Wertgrenzen wurde jedoch aus dem bisherigen Satzungsbestand übernommen, diese haben sich in der Praxis bewährt. Da die Satzungsgrundlage bereits ausführlich in den Ausschüssen besprochen wurde, gab es keine weitere Diskussion bei der Beschlussfassung. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung und Bekanntmachung der Satzung zu. Die amtliche Bekanntmachung dieser Satzung können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kreischa und seine Ausschüsse

Ähnlich der Hauptsatzung stammt auch die Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahre 2005. Sie entspricht immer noch dem damaligen Rechtsstand, der allerdings durch Gesetzgebung und neuere Rechtsverordnungen des Freistaates Sachsen überholt ist.

Der Gemeinderat gibt sich mit der Neufassung eine neue Arbeitsgrundlage und schreibt auch die heutigen Möglichkeiten des elektronischen Sitzungsdienstes bzw. eines Rats- und Informationssystems mit fest. Damit wird die Grundlage geschaffen, zukünftig den Gemeinderat und seine Ausschüsse elektronisch einzuberufen und ein für die Bürgerschaft frei zugängiges Ratsinformationssystem und Portal zu schaffen. Die Transparenz der Ratsarbeit wird erheblich verbessert, gleichzeitig sinkt der Verwaltungsaufwand, da das aufwendige Zusammenstellen der Papierunterlagen und das Verteilen im Gemeindegebiet entfallen. Auch hier gab es eine ausführliche Vorberatung, so dass sich der Gemeinderat einstimmig dafür entschied, die neue Geschäftsordnung anzunehmen. Diese wird ebenfalls in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten bekannt gemacht.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2022 und dem Erlass der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung im Jahre 2023 wurden die Rechtsgrundlagen und Vorschriften für den Umgang mit Fraktionen im Gemeinderat und deren Mindestausstattung neu gefasst. Ebenso wurden Regelungen zur Ausstattung mit Sach- und Geldmitteln sowie zu deren Verwendung und Nachweisung getroffen. Nach der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung hat die Gemeinde Kreischa bis zum 31.12.2024 eine entsprechende Satzung zu erlassen, wenn sich Fraktionen gebildet haben. Nach der Wahl des Gemeinderates im Juni diesen Jahres

haben sich im Gemeinderat drei Fraktionen gebildet, die Fraktion der FBK - Freie Bürgervertretung Kreischa, die Fraktion AfD Kreischa und die Fraktion CDU-Die Linke.

Bereits seit 2006 erhielten die Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Kreischa finanzielle Mittel zur Unterstützung der Fraktionsarbeit. Insgesamt 508 EUR je Jahr wurden auf die beiden bisher vorhandenen Fraktionen aufgeteilt, entsprechend der Mitglieder der Fraktionen.

Der Gemeinderat entschied sich dafür, auch zukünftig Geldmittel und Sachmittel für die Arbeit der Fraktionen bereitzustellen. Allerdings wird die Höhe der Geldmittel an die Sätze der Fraktionsfinanzierungsverordnung des Freistaates angepasst. Zukünftig stehen rund 1.700,00 EUR an Geldzuwendungen insgesamt an alle drei Fraktionen pro Jahr zur Verfügung. Jede Fraktion wird dabei einen Sockelbetrag in Höhe von 300,00 EUR erhalten, die weiteren Zuwendungen werden in Höhe von je 50,00 EUR pro Fraktionsmitglied und Jahr durch die Gemeindekasse ausgezahlt. Als Sachmittel werden zum Beispiel Büromaterial und Kopierleistungen gewährt.

Auch das Verfahren der Auszahlung wird geändert. Zukünftig erfolgt eine Auszahlung ohne Antrag in unbarer Weise. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag zum Erlass dieser Fraktionssatzung einstimmig. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten.

TOP 11 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte unter diesem Tagesordnungspunkt über die eingeleiteten Maßnahmen anlässlich des Dauerregens seit dem 13. September. Aufgrund der am Montag schon erkennbaren Regenmengen und des Pegelstandes der Lockwitz wurden keine operativen Maßnahmen der Feuerwehr durchgeführt. Es wurde allerdings eine Bereitschaftsplanung sowohl für die Tätigkeit innerhalb des Gemeindegebietes als auch darüber hinaus für die Besetzung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes vorgenommen.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte darüber, dass das elektronische Sitzungssystem eingeführt werden soll und als Beispiel hierfür die Gemeinde Ottendorf-Okrilla gelten kann.

Zudem gab er bekannt, dass die Haushaltplanung 2025 verwaltungsseitig läuft und die Ausschüsse sich in ihren Sitzungen im Oktober und November damit befassen werden. Plan ist es, den Beschluss der Haushaltsatzung 2025 in der Sitzung des Gemeinderates im November diesen Jahres zu fassen.

Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte auch auf die Möglichkeit von Seminaren und Fortbildungsmöglichkeiten bei verschiedenen Bildungseinrichtungen im Freistaat Sachsen hin, um damit das Wissen im kommunalen Ehrenamtsbereich zu stärken.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:59 Uhr geschlossen.

In einer sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit Personalangelegenheiten. Dabei wurde die Nachfolge für die Besetzung der Stelle der Leiterin des Hortes Am Lehmberg beraten und auch beschlossen. Ab dem 1. Oktober 2024 wird Frau Franziska Riemer, die bisher schon als stellvertretende Leiterin im Hort Am Lehmberg tätig war, diese Stelle wahrnehmen. Der Gemeinderat wählte sie einstimmig in diese Funktion. Nach weiteren kurzen Informationen zu aktuellen Personalfällen wurde die Sitzung um 20:41 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister